

**3033/AB XXII. GP****Eingelangt am 25.07.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

**Anfragebeantwortung**JOSEF PRÖLL  
Bundesminister

lebensministerium.at

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

Zl. LE.4.2.4/0037-I 3/2005

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 21. Juli 2005

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Elisabeth Hlavac, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juni 2005, Nr. 3129/J, betreffend das Verbot von Qualzüchtungen

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juni 2005, Nr. 3129/J, betreffend das Verbot von Qualzüchtungen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 1a:

Vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen wurde bis dato kein Verordnungsentwurf bezüglich Qualzüchtungen vorgelegt. Eine Begutachtung bzw. in weiterer Folge das Herstellen des Einvernehmens ist natürlich erst nach Vorlage eines entsprechenden Entwurfs möglich.

Zu den Fragen 2 und 3:

Es handelt sich inhaltlich um eine äußerst komplexe Materie mit schwierigen Abgrenzungsfrauen. Mir ist dazu auch aus anderen Ländern keine ähnlich gelagerte Regelung bekannt, so dass hier nicht auf Bekanntem aufgebaut werden kann. Darüberhinaus verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3128/J durch die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen.

Der Bundesminister: